

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2017 des Amtes Uecker-Randow-Tal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 21.06.2021 bis 02.07.2021

während der Sprechzeiten

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Pasewalk, den 17.06.2021



Fischer
Amtsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 18.06.2021

Vorlage	Status:	öffentlich
	Datum:	13.10.2020
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		
Feststellung des Jahresabschlusses 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2020	Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses	Vorberatung
11.05.2021	Amtsausschuss Uecker-Randow-Tal	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2017, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 25.11.2020 akzeptiert wurde.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011 i.V.m. § 144 Abs. 1 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2017, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der außerplanmäßigen Auszahlung für das Software-Modul Straßenreinigung i.H.v. 2.070,60 € auf dem Produkt-Sachkonto 11404.01100000 wird zugestimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	4.683.475,38 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	129.616,69 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt	84.924,14 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ)	315.139,02 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung erzielt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 25.11.2020 zu empfehlen.

Anlage/n:

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk

Vorlage Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	13.10.2020
Entlastung des Amtsvorstehers 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.05.2021	Amtsausschuss Uecker-Randow-Tal	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2017.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011 i.V.m. § 144 Abs. 1 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 25.11.2020 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (AA/017/2020) beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Anlage/n:
keine